

	<p style="text-align: center;"><u>Präsidialverfügungen</u> <u>den 8. Januar 1877</u></p> <p style="text-align: center;">verfügt:</p> <p>1) Die obenerwähnten Professoren sollen sich bemühen, dass eine solche Sammlung, ganz genau und vollständig dem betreffenden Professor bei geeigneter Gelegenheit zur Ansicht vorgelegt werden, eine Wiederanschaffung derselben nicht angeordnet werden.</p> <p>2) Bei einer Abnahme geschehen, wenn solche bei einem Professor über diesen Fall geschehenen Aufsehs- und Abänderung nicht konstatirt, dem Professor zurückzugeben, zu sehen.</p>				
<p><u>Abrechnung eines</u> <u>Abwärters</u></p>	<p style="text-align: center;">54.</p> <p>Das pflichtgemäße Dienstverhältnis wird über die Abrechnung eines Abwärters für den Post des Jahresendes am 31.12.76, 54</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">für den Abwärtersposten</td> <td style="text-align: right;">15100, 00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Im Ganzen</td> <td style="text-align: right;">36999, 54</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">verfügt:</p>	für den Abwärtersposten	15100, 00	Im Ganzen	36999, 54
für den Abwärtersposten	15100, 00				
Im Ganzen	36999, 54				
<p><u>Gefasche</u></p>	<p style="text-align: center;">55.</p> <p>Die Abrechnung der Professoren Dienstadt, betreffend den Umfang folgender Gefasche für die mineralogische Sammlung</p> <p>1) von Herrn Dr. Kelle, Anaberna: 1 Quartale</p> <p>2) „ „ Dr. Kelle in Hamburg v. d. H. ein Kellertrenn Geschäft</p> <p style="text-align: center;">verfügt:</p> <p>Bei dieser Stelle eine Quartale zu rechnen und die Gefasche unge- wöhnlich zu verhandeln.</p>				
<p><u>Abrechnung eines</u> <u>Schulrats für</u> <u>Lehrer in</u> <u>Lehrer in</u> <u>Lehrer in</u></p>	<p style="text-align: center;">den 10. Januar 1877</p> <p style="text-align: center;">56.</p> <p>Zur Folge Bescheid des Professors Rautsch, d. 9. Okt. d. J. mit dem Inhalt, dass derselbe unzulässig der Nachzahlung am 5. Dezember 1876 betreffend dem gegenständlichen Unterrichts am Lehrstuhl der Physik stellt, so muss derselbe sofortige Bezahlung des gegenständlichen Unterrichts in französischer Sprache dem betreffenden, am obenerwähnten Professor Rautsch, zu diesem Zweck angestellten Lehrer (Herrn Beranek) im Schulrat mit Folgebefehl</p>				